

Anerkannte Gütestellen im Landgerichtsbezirk Mosbach

Dr. Dominik Carle

Lange Steig 7
97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 / 8019470
Telefax 09341 / 8019471
E-Mail info@akademiefürkonfliktmanagement.de
Internet <http://www.akademiefürkonfliktmanagement.de>

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aller Art, insbesondere im wirtschaftlichen und privaten Bereich. Die Gütestelle fördert die Beilegung des Streitfalles in jeder Art und Weise, die sie für angemessen und dienlich hält, mit dem Ziel, eine interessengerechte und einvernehmliche Vereinbarung herbeizuführen.

Das Güteverfahren ist vertraulich und nicht öffentlich und wird durch den Antrag einer oder aller Partei(en) eingeleitet. Hierdurch wird die Verjährung der im Antrag bezeichneten streitigen Ansprüche gehemmt. Die Parteien sollen grundsätzlich persönlich zur Güteverhandlung erscheinen. Eine Stellvertretung oder ein schriftliches Verfahren sind nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nach Zustimmung aller Beteiligten möglich. Die am Güteverfahren beteiligten Parteien erhalten in jedem Fall die Gelegenheit, selbst oder durch die von ihnen beauftragten Personen Tatsachen und Rechtsansichten vorzubringen und sich zu dem Vorbringen der anderen Partei zu äußern. Eine Einigung gibt es nur, wenn alle Beteiligten mit dieser einverstanden sind. Die Einigung kann als vollstreckbarer Vergleich protokolliert werden, aus dem – wie aus einem Urteil – die Zwangsvollstreckung veranlasst werden kann (§ 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO).

Stand September 2018

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, fällt für Gütesitzungen eine Gebühr in Höhe von 75,00 € zzgl. ges. Umsatzsteuer je angefangener 30 Minuten an. Die Kosten des Güteverfahrens verteilen sich in der Regel auf die Beteiligten zu gleichen Teilen. Näheres regelt die Verfahrensordnung der Gütestelle.

Christin Dietz-Roth (Mediatorin & Rechtsanwältin)

Pfalzgraf-Otto-Straße 81
74821 Mosbach
Telefon 06261 / 9480321
Telefax 06261 / 9480322
E-Mail info@mediation-dietz.de
Internet <http://www.mediation-dietz.de>

Die Gütestelle befasst sich mit der Klärung und Schlichtung von allen Streitigkeiten und Konflikten im wirtschaftlichen und privaten Bereich. Insbesondere können Streitigkeiten im innerbetrieblichen Kontext, Vertragsstreitigkeiten, Unternehmensnachfolgen und Erbauseinandersetzungen begleitet und geklärt werden. Die Vermittlung ist grundsätzlich auch auf Englisch möglich.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer Partei tätig. Sie führt eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durch - auch in anwaltlicher Begleitung. Die Gütestelle betreibt eine Mediation mit dem Ziel einer Einigung aller Streitparteien. Die Einigung kann als vollstreckbarer Vergleich protokolliert werden.

Stand April 2019

Die Gütestelle berechnet einen Stundensatz von 125 Euro zzgl. MwSt. Die Kostenverteilung regeln die Streitparteien untereinander.

Das Verzeichnis enthält diejenigen Personen oder Vereinigungen, die nach den Bestimmungen der § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO in Verbindung mit §§ 22 und 23 AGGVG als Gütestelle anerkannt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Gütestellen.